Bedingungen der Aktion «VERD beflügeln»

Ausgangslage

VERD führt sämtliche Erträge zurück in die Bevölkerung. Die VERD Purpose Genossenschaft gehört der Bevölkerung und die Bevölkerung finanziert den Aufbau von VERD.
Die politischen Gemeinden bezahlen stellvertretend für die Bevölkerung eine einmalige Aktivierungsgebühr von 50 Rappen pro Privathaushalt.
Die Bevölkerung macht mit - die Umsetzung durch die Gemeindebehörden erfolgt jedoch verzögert, siehe die aktuellen Zahlen auf www.verd.swiss/verdbefluegeln.

Aktion «VERD beflügeln»

Jede Privatperson kann für eine beliebige Gemeinde die Aktivierungsgebühr oder einen Teil davon übernehmen. Dazu bezahlt die Person einen beliebigen Geldbetrag auf das Konto der VERD Purpose Genossenschaft ein und gibt die ausgewählte Gemeinde oder Gemeinden an.
Aktiviert die ausgewählte Gemeinde und bezahlt die Aktivierungsgebühr, so erstattet VERD der Privatperson den von ihr bezahlten Betrag zurück.

Einzahlung Privatperson

Als Gegenleistung für die Einzahlung der Privatperson werden die Gelder des Gemeindetopfs der ausgewählten Gemeinde(n) für die lokale Bevölkerung gesichert.

Bezahlt die Gemeinde die Aktivierungsgebühr, entsteht eine Doppelzahlung für eine Leistung. VERD erstattet in diesem Falle der Privatperson den von ihr bezahlten Betrag der Doppelzahlung zurück.
Es besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung. Aktiviert die Gemeinde den Gemeindetopf nicht, so verbleibt der von der Privatperson bezahlte Betrag bei der VERD Purpose Genossenschaft.

Rückerstattung Doppelzahlung

Steht eine Rückerstattung einer Doppelzahlung an eine Privatperson an, so kann die Privatperson aus folgenden drei Optionen wählen:

- Wandlung der Rückerstattung als Spende in einen frei zu wählenden Gemeindetopf
- Rückerstattung des Betrags mittels Aufladung der VERD.cash-Karte der entsprechenden Privatperson
- Rückerstattung des Betrags auf ein von der Privatperson zu nennendes Bankkonto in der Schweiz.